



Brüssel, den 17. September 2020
(OR. en)

10830/20

SOC 531
EMPL 391
SAN 309

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 6296/20

Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Ernennung von Frau Tanja WESSELIUS zum stellvertretenden Mitglied (Niederlande) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Herrn Rob TRIEMSTRA

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Rob TRIEMSTRA als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Niederlande) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01¹ werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die niederländische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2022, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Ms Tanja WESSELIUS
Ministerie van Sociale Zaken en Werkgelegenheid
Parnassusplein 5
2511 VX Den Haag
Niederlande
E-Mail: twesselius@minszw.nl

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- (a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003² zur Einsetzung eines
Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 12. März 2019³ und 15. April 2019⁴ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Rob TRIEMSTRA ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die niederländische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

³ ABl. C 100 vom 15.3.2019, S. 1.

⁴ ABl. C 142 vom 23.4.2019, S. 20.

Artikel 1

Frau Tanja WESSELIUS wird als Nachfolgerin von Herrn Rob TRIEMSTRA für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2022, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident
